



**Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetrieb
Lüdenscheid**

Herr Andreas Fritz, Tel. 36 52-100

RAT

(bitte für die Ratssitzung aufbewahren)

TOP: Feststellung des Jahresabschlusses und Verwendung des Jahresergebnisses des Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetriebes Lüdenscheid (STL) für das Jahr 2023

Beschlussvorlage Nr. 091/2024

Produkt: 16.01.01 Allgemeine Finanzwirtschaft

Beratungsfolge	Behandlung	Sitzungstermine
Werksausschuss Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetrieb Lüdenscheid	öffentlich	07.06.2024
Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich	17.06.2024
Rat der Stadt Lüdenscheid	öffentlich	01.07.2024

Finanzielle Auswirkungen? ja nein

investiv konsumtiv

	einmalig	lfd. jährlich
Aufwendungen/Auszahlungen		
Folgekosten (AfA, Unterhaltung...)		
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen		
Sonstige Erträge/Einzahlungen		

Bemerkung: Für das Jahr 2023 ist ein Jahresfehlbetrag von rd. 80 T€ zu verzeichnen.

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto: nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: / /

Laufend: / /

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage: Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW)

Beschlussvorschlag:

1. Der Jahresabschluss des Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetriebes Lüdenscheid zum 31.12.2023 sowie der Lagebericht werden in der vorgelegten Form mit einer Bilanzsumme von 8.565.360,33 Euro und einem Jahresfehlbetrag von 79.756,90 Euro festgestellt.
2. Die Werkleitung schlägt dem Werksausschuss vor, den Jahresfehlbetrag von 79.756,90 Euro wie folgt zu verwenden:
 - -70.378,47 € aus den hoheitlichen Betriebsbereichenund
 - -9.378,43 € aus den gewerblichen Betriebsbereichen (BgA)werden auf neue Rechnung vorgetragen.

Begründung:

Nach den Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung stellt der Rat den Jahresabschluss und den Lagebericht der Eigenbetriebe fest und entscheidet über die Verwendung des Jahresergebnisses.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Jahr 2023 wurden von der Werkleitung des Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetriebes Lüdenscheid aufgestellt. Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Friebe Schellscheidt GmbH in Hagen hat am 30.04.2024 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Jahresabschluss gemäß HGB für das Geschäftsjahr 2023 ergibt in der Bilanz eine Summe von 8.565.360,33 € (Vorjahr: 7.550.802,81 €). Die Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2023 bis 31.12.2023 schließt bei Umsatzerlösen von 32.721.918,82 € (Vorjahr 29.501.238,01 €) mit einem Jahresfehlbetrag von 79.756,90 €.

Der Jahresfehlbetrag setzt sich wie folgt zusammen:

1. In den öffentlich-rechtlichen Geschäftsbereichen ist ein Fehlbetrag von insgesamt 70.378,47 € zu verzeichnen:

▪ Abfallentsorgung	231.734,43 Euro
▪ Straßenreinigung und Winterdienst	-455.293,57 Euro
▪ Friedhöfe	84.518,27 Euro
▪ Baubetrieb (inkl. Straßen- und Grünflächen)	91.382,79 Euro
▪ Baubetrieb Investitionen	0,00 Euro
▪ Leistungen für die Stadt	-23.990,96 Euro
▪ Leistungen für andere ö-r Dritte	1.270,57 Euro.

Der Bereich der öffentlich-rechtlichen Abfallentsorgung schließt mit einem positiven Ergebnis von 231.734,43 € und liegt damit im Rahmen des Planansatzes für das Jahr 2023.

Das Ergebnis der öffentlich-rechtlichen Straßenreinigung liegt bei einem Fehlbetrag von 455.293,57 €. Ursächlich hierfür sind zum einen die gestiegenen Kosten für Streusalz und zum anderen das Ergebnis der europaweiten Ausschreibung der Winterdienstleistungen durch Dritte. Der STL benötigt für die Durchführung des Winterdienstes die Unterstützung diverser Unternehmer. Die Beauftragung der Unternehmen erfolgt jeweils nach einer europaweiten Ausschreibung, die für die Winterdienstsaison 2022/2023 wieder erforderlich war. Die Angebote lagen deutlich über den Preisen der Vorjahre.

Winterdienstaufwendungen sind nicht gesichert planbar, da sie abhängig von den Witterungsverhältnissen unvorhersehbaren starken Schwankungen unterliegen können.

Im öffentlich-rechtlichen Betriebsbereich Friedhöfe liegt das Ergebnis aufgrund der Grabverkäufe bei 84.518,27 €.

Zur Feststellung, ob und in welcher Höhe Kostenüber- bzw. -unterdeckungen nach § 6 (2) Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) in den Gebührenbereichen Abfallentsorgung, Straßenreinigung und Winterwartung sowie Kommunalfriedhöfe vorhanden sind, wurden Gebührennachkalkulationen unter Berücksichtigung von kalkulatorischen Kostenbestandteilen durchgeführt. Entsprechend der Vorgaben der Gemeindeprüfungsanstalt NRW, Herne, wurden in den genannten handelsrechtlichen Ergebnissen für die Gebührenbereiche die Verbindlichkeiten gegenüber dem Gebührenzahler bereits verrechnet. Die Verbindlichkeiten sowie Kostenunterdeckungen für die Gebührenbereiche werden gemäß Regelungen des KAG in den Gebührenkalkulationen der Folgejahre berücksichtigt.

Unter der jährlichen Berücksichtigung von tariflichen und allgemeinen Kostensteigerungen schließt der Bereich Baubetrieb (inkl. Straßen und Grünflächen) mit einem Überschuss von 91.382,79 €.

Im Bereich der Investitionsaufgaben des Baubetriebes liegt das Ergebnis im Rahmen des Wirtschaftsplanes.

Die Ergebnisse für die öffentlich-rechtlichen Teilbereiche „Leistungen für die Stadt“ und „Leistungen für andere öffentlich-rechtliche Dritte“ liegen bei -23.990,96 € und 1.270,57 €. Auch in diesen Bereichen werden die Ergebnisse durch die Winterdienstaufwendungen beeinflusst.

2. Die gewerblichen Betriebsbereiche schließen mit einem Fehlbetrag von insgesamt 9.378,43 €.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht des STL zum 31.12.2023 mit dem Bestätigungsvermerk vom 30.04.2024 sind als Anlage beigefügt.

Lüdenscheid, den 15.05.2024
Im Auftrag

gez. Marcus Müller

Marcus Müller

Anlage